

Anrede,

als das zarte Pflänzlein der informationellen Selbstbestimmung in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte, konnte keines seiner Väter voraussehen, welche umfassenden Metamorphosen es bis zum heutigen Tage würde durchmachen müssen. Obwohl das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung spätestens seit dem Volkszählungsurteil 1983 in seinem Kern unveränderlich daher kommt, waren im Laufe der Zeit immer wieder Häutungen und Anpassungen notwendig. Die Rahmenbedingungen für eine gelebte informationelle Selbstbestimmung und damit auch für den Datenschutz an sich haben sich über die Jahre in unglaublicher Weise verändert. Die Gründe hierfür sind schnell ausgemacht. Da ist zum einen die rasante und unwahrscheinlich facettenreiche technische Weiterentwicklung: faltpläne werden durch smarte Navigation ersetzt, Stechkartensysteme durch biometrische Verfahren abgelöst, Spiralkabel sind längst wireless. Die Ubiquität unserer modernen Informationstechnologie, bildet das entscheidende Moment für Weiterentwicklung und Regulierung gleichermaßen.

Zum anderen hat sich, bedingt durch diese technologische Evolution, auch die Nachfrage der Gesellschaft nach datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen signifikant verändert. Was vor Jahren noch undenkbar schien, gehört heute wie selbstverständlich dazu. Was gestern noch als verpönt galt, öffnet heute Tür und Tor. Für die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen eine passgenaue Lösung anzubieten, ist die Herausforderung bei der Modernisierung der Datenschutzlandschaft. Im Informationszeitalter steht dem informationellen Selbstbestimmungsrecht damit abermals ein Häutungsprozess bevor. Grenzüberschreitende Datenflüsse, Datenverarbeitung in der Wolke, location based services usw. machen es unumgänglich, den Datenschutz im 21. Jahrhundert neu zu denken und nach Alternativen zu der leider immer wieder zu beobachtenden nur reaktiven und passiven Datenschutzpolitik früherer Jahre zu suchen.

Für einen solchen neuen Weg, Datenschutz aktiv in den Alltag einzubinden, steht die Idee zur Errichtung der Stiftung Datenschutz. Erstmals in einem Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion im Jahr 2008 erwähnt, hat es diese Idee prompt in den Koalitionsvertrag von Union und FDP geschafft. Nachdem uns seit Anfang dieser Legislaturperiode vor allem die Verbesserung des Datenschutzes am Arbeitsplatz beschäftigt hat, steht die Errichtung der Stiftung Datenschutz jetzt als Punkt zwei auf der Agenda. Dazu hat sich Bundesinnenminister de Maiziere ausdrücklich bekannt. Ein paar Sätze zum aktuellen Stand der Arbeit und einen kurzen Ausblick will ich gern am Ende meiner Ausführungen geben.

Anrede,

nun ist mein Beitrag heute mit der Frage überschrieben, ob die Stiftung Datenschutz dem Daten- und Verbraucherschutz überhaupt nützen kann, ob sie den Betroffenen einen Mehrwert bringen kann. Und da es sicher nicht schwer fallen dürfte, meine Antwort auf diese Frage bereits zu errahnen, möchte ich auch gleich vorab die beiden zentralen Punkte der Stiftungsarbeit benennen, die nach unserem Dafürhalten dem Datenschutz in Deutschland ganz wesentlich Auftrieb geben werden. Will man unsere Vorstellungen von der Aufgabenbeschreibung der Stiftung Datenschutz verallgemeinern und auf eben diese zwei Kernpunkte reduzieren, könnten diese „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Anreiz durch Transparenz“ lauten. Dabei sollten nicht nur der Verbraucher und der Betroffene im datenschutzrechtlichen Sinne von der Arbeit der Stiftung profitieren. Vielmehr sollen nach unserem Wunsch alle Beteteilig-

ten, das heißt auch die Unternehmen als verantwortliche Stellen und im besten Fall sogar die Aufsichtsbehörden einen Mehrwert aus diesem Projekt ziehen können.

Damit komme ich zu den Aufgaben, die die Stiftung Datenschutz nach unserer Vorstellung übernehmen soll. Eine dieser zentralen Aufgaben wird die Entwicklung - und wenn es nach mir geht, perspektivisch auch die Vergabe von Datenschutzgütesiegeln und –audits sein. Dass Gütesiegel und Audits ein wichtiges Element der Vertrauensbildung sein können, wissen nicht nur Sie von D21 aus vielen anderen Bereichen. Wer kennt nicht den blauen Engel oder das trusted-shop-Siegel? Wer vertraut nicht einem Gerät oder Produkt, dem das GS-Siegel geprüfte Sicherheit attestiert. Genau diese positiven Erfahrungen und das damit verbundene gute Gefühl beim Erwerb oder Gebrauch einer ausgezeichneten Sache, soll nach unserer Vorstellung in den datenschutzrechtlichen Bereich übertragen werden. Und - auch wenn ich es gern auf die Fahnen meiner Fraktion geschrieben hätte - wir dürfen doch bitte nicht so tun, als wäre die Idee zur Durchführung von Zertifizierungen im Bereich Datenschutz eine wirklich neue Idee. Im Gegenteil: Seit mittlerweile 10 Jahren kennt das BDSG Paragraph 9a. Seit 10 Jahren besteht bereits die Möglichkeit, auf Bundesebene ein Zertifizierungsinstrument zu etablieren, das dann – so der Gesetzestext – „zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit“ beitragen würde. Leider läuft eben diese Vorschrift mittlerweile seit eben diesen 10 Jahre ins Leere.

Auch wenn sich der Gesetzgeber immer wieder an der konkreten Ausgestaltung des in § 9a angekündigten besonderen Gesetzes versucht hat, wollte es ihm doch nie so recht gelingen. Und auch der zuletzt in der 16. Wahlperiode vorgelegte Entwurf für ein Bundesdatenschutzauditgesetz hat im Ergebnis – wie ich finde zu Recht – vor allem wegen seiner handwerklichen Mängel ganz überwiegend Kritik einstecken müssen. Wie wir wissen, wurde dieser Entwurf am Ende vom übrigen Novellierungsverfahren abgetrennt und wieder in die Schublade verbannt. Genau hier wird die Stiftung Datenschutz ansetzen. Nach Aufnahme ihrer Arbeit wird im Rahmen eines ersten Schrittes ein think tank gebildet, der den Weg hin zu einem validen und anerkannten Zertifizierungsverfahren ebnet wird. Dass hierbei zentrale Begriffe wie Praktikabilität und Transparenz aber auch Fragen zum Verfahren und zu den etwa anfallenden Kosten von ganz besonderer Bedeutung sind, versteht sich von selbst.

Ich will an dieser Stelle gern gleich die Gelegenheit nutzen, direkt auf die Kritik zu erwidern, die neuerlich von der einen oder anderen Seite an dem Vorhaben, Zertifizierungen durchzuführen, geübt wird. Für uns ist es ein Selbstverständnis, dass die Stiftung nur dann ein Erfolg werden kann, wenn ein transparentes, von sämtlichen Umwelteinflüssen freies Arbeiten gewährleistet ist. Ohne die Garantie, dass die Stiftung Datenschutz unabhängig und objektiv allen ihren Aufgaben nachkommen kann, wird es die Stiftung nicht geben. Punkt. Für die vereinzelt geäußerte Kritik, ein Zertifizierungsangebot schaffe über kurz oder lang einen wie auch immer gearteten Zertifizierungszwang, habe ich ehrlich gesagt nur mäßiges Verständnis. Zum einen verweise ich erneut auf den eben schon angesprochenen Paragraph 9a BDSG. Die Idee, Zertifizierungen anzubieten ist alles andere als neu. Auch schon vor 10 Jahren war es die Intention des Gesetzgebers, über Zertifikate ein positives Image zu fördern und durch die Stärkung von Vertrauen in die Dienstleistung oder das Produkt einen Wettbewerbsvorsprung zu erhalten. Die Kritiker sind mit ihrem Vorbringen lange präkludiert. Und zum anderen sage ich auch an dieser Stelle ganz deutlich, dass für die FDP-Bundestagsfraktion die Akzeptanz der durch die Stiftung gesetzten Anreize untrennbar mit Praktikabilitäts- und Fairnesserwägungen verbunden ist.

Auch wer behauptet, es seien die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, die geradezu prädestiniert und in der Lage wären, Zertifizierungen durchzuführen, argumentiert an der Wahrheit vorbei. Denn Fakt ist, dass die fehlende Regelung im Sinne von § 9a BDSG zu keinem Zeitpunkt einer entsprechenden Regelung in den Landesgesetzen entgegengestanden hat. Warum dann aber bis auf das ULD in Schleswig-Holstein keine einzige weitere Aufsichtsbehörde bislang ein relevantes und anerkanntes Zertifizierungsinstrument auf den Weg gebracht hat, erschließt sich mir nicht. Ob der Wille fehlt, oder die erforderlichen Mittel. Kritik zu üben, ohne es selbst je besser gemacht zu haben, halte ich für wenig konstruktiv.

Im Übrigen können wir doch nicht ernsthaft befürworten, in einer globalisierten, durch das Internet geprägten Welt, im Ernstfall 16 verschiedene Landesdatenschutzgütesiegel zu etablieren. Entwickler und Unternehmen halten sich nun einmal genauso wenig an irgendwelche Landesgrenzen, wie die von ihnen hergestellten Produkte oder die am Ende verarbeiteten Daten. Der Mehrwert für den Verbraucher wäre gleich Null, müsste er sich immer wieder fragen, warum seine gerade in Anspruch genommene Dienstleistung in Sachsen zertifiziert ist, im Saarland hingegen nicht. Deshalb sagen wir: der Verbraucher braucht ein einheitliches, an harten aber fairen Kriterien entwickeltes Gütesiegel, das von einer anerkannten Institution exklusiv verliehen wird. Diesen leeren Platz wird die Stiftung Datenschutz einnehmen. Im Idealfall wird die Stiftung in absehbarer Zeit Gütesiegel an solche Unternehmen vergeben, deren Verfahren und Produkte hohen Datenschutzstandards genügen. Für die Unternehmen wird damit ein Anreizsystem geschaffen, die eigene Prozesse und Entwicklungen bereits in einem frühen Stadium auf datenschutzkritische Aspekte hin zu überprüfen. Und für den Verbraucher würde Datenschutz als Wettbewerbsmerkmal endlich optisch sichtbar.

Anrede,

dieser Ansatz, mittels sichtbarer Zertifikate aufzuklären und für Transparenz zu sorgen, soll durch den so genannten „Datentest“ flankiert werden, womit ich zur zweiten wesentlichen Aufgabe der Stiftung Datenschutz komme. Die Durchführung von Testreihen hat nicht nur in Deutschland seit vielen Jahren gute Tradition. Im Rahmen dieser Tests spielen allerdings datenschutzrechtliche Gesichtspunkte regelmäßig, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Und auch wenn ich natürlich zur Kenntnis nehme, dass die Stiftung Warentest in den zurückliegenden Monaten vermehrt auf datenschutzkritische Entwicklungen hinweist, so will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, dass aus meiner Sicht nur mit einer hinreichenden Prüftiefe und einer gebotenen differenzierten Befassung mit den Themen, tatsächlich ein Mehrwert für den Verbraucher erreicht werden kann. Genau diese Erwägungen wird sich die Stiftung Datenschutz zur Richtschnur machen. Denn dass Nachfrage nach vergleichenden Tests von Produkten und Dienstleistungen, unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten besteht, wird niemand ernsthaft bezweifeln.

Bei der Ausarbeitung des konkreten Konzepts wird freilich wiederum darauf zu achten sein, dass wegen des Gleichlaufes von Tests auf der einen Seite und der Vergabe von Zertifikaten auf der anderen keine Legitimationsschwierigkeiten entstehen. Denn nicht selten wird an dieser Stelle von Kritikern auf den internationalen Vergleich hingewiesen, wonach es weltweit keine prüfende Stelle gäbe, die zugleich zertifiziert. Meine Damen und Herren, wenn Gottlieb Daimler seinerzeit erst einmal in die weite Welt geschaut hätte, wäre das erste KFZ sicher nicht in Deutschland gebaut worden. Ich habe jedenfalls noch keine Kritik an diesem Parallelangebot von Tests und Zertifizierungen gehört, die mich überzeugt hätte. Nach mei-

ner Vorstellung kann ein Produkt, das selbst über kein Gütesiegel verfügt, in einem vergleichenden Test wegen der Übererfüllung sämtlicher Standards mindestens genauso gut, wenn nicht besser, abschneiden, als das zertifizierte Angebot. Wie auch bei den Gütesiegeln und Audits wird die entscheidende Aufgabe sein, ein transparentes Verfahren mit klar definierten, öffentlich bekannten Prüfparametern auf den Weg zu bringen. Ein Verfahren, in das Erfahrungen aus der langjährigen tollen Arbeit der Stiftung Warentest natürlich mit einfließen werden. Auch Kooperationen oder das gemeinsame Durchführen von Testreihen mit der Stiftung Warentest sind sicherlich möglich. Genaueres überlassen wir aber bitte dem Selbstgestaltungsrecht der Stiftung.

Anrede,

ich komme zum dritten und letzten Aufgabe, der sich die Stiftung Datenschutz annehmen soll.

Am vergangenen Dienstag jährte sich der Safer Internet Day zum fünften Mal. Mit Aktionen in über 70 Staaten wurde auch in diesem Jahr auf die rasant wachsenden Möglichkeiten und Herausforderungen des Internet und aller anderen Formen moderner Kommunikation aufmerksam gemacht. Allein in Deutschland haben sich wieder über 100 Institutionen, Schulen und Unternehmen mit eigenen Veranstaltungen an diesem weltweiten Aktionstag für ein sicheres Internet beteiligt. Dass es richtig ist, sich wieder und wieder mit Chancen und Risiken der digitalen Welt auseinanderzusetzen, zeigen die Ergebnisse der jüngsten Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen: Hiernach sind mittlerweile 99% aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren im Internet aktiv. Und auch in den übrigen Altersklassen steigt die Zahl der Onliner weiter stetig an. Diese vorbehaltlos zu begrüßende Selbstverständlichkeit im Umgang mit sämtlichen Formen moderner Kommunikation durch „digital natives“, „digital immigrants“ und „silver surfer“ gleichermaßen, mündet gleichwohl häufig in Sorglosigkeit, aber auch nicht selten in der Überforderung des Einzelnen beim Umgang mit moderner Technik. Die sich hieraus ergebenden Fallstricke könnten allerdings minimiert werden, würden wir nur dafür sorgen, den Usern proaktiv mehr Informationen zu Chancen und Risiken im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln zur Verfügung stellen.

Anrede,

Medien- und IT-Kompetenz zählt heute neben Schreiben, Lesen und Rechnen zu den Kernkompetenzen, die es zu vermitteln gilt. Allerdings ist unser Schulsystem zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Vermittlung dieser vierten Kernkompetenz leider nicht oder jedenfalls nur unzureichend ausgelegt. Wir können von einem Großteil unserer Lehrerinnen und Lehrer einfach nicht erwarten, dass sie das Wissen über den umsichtigen Umgang mit dem Internet umfassend vermitteln können. Das liegt beileibe nicht daran, dass ich kein Vertrauen in unser Schulsystem hätte. Im Gegenteil. Wir dürfen aber unsere Augen nicht davor verschließen, dass sich die aktuelle Lehrergeneration erstmalig in der Geschichte überhaupt mit der Aufgabe konfrontiert sieht, eine Materie vermitteln zu müssen, die ihr selbst nie beigebracht wurde. Klassisches Top-Down-Learning stößt bei der Vermittlung von IT-Kompetenz schnell an seine Grenzen und es ist genau diese Erkenntnis, der wir ein Konzept entgegenstellen wollen.

Denn dass wir nicht einfach den Kopf in den Sand stecken können und den zuweilen leichtsinnigen Umgang vieler Kids und Jugendlichen mit den eigenen personenbezogenen Daten

einfach als Normalfall akzeptieren, steht, glaube ich, außer Frage. Im Übrigen ist es nicht allein der Umgang mit den eigenen Daten, der uns hier zum Handeln aufruft. Gerade die jüngeren Generationen posten lange nicht mehr nur eigene Daten, sondern veröffentlichen massenweise personenbezogene Daten, Fotos, Kommentare von Dritten, beispielsweise von Freunden, Verwandten und Bekannten.

Anrede,

diese Erkenntnisse sind alle nicht so furchtbar neu. Und vereinzelt gibt es schon heute tolle Ansätze, um die Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Fragen vor allem bei jungen Menschen zu fördern. Ich denke dabei z.B. an den Arbeitskreis des Bundesverbandes der Datenschutzbeauftragten, der unter dem Titel "Datenschutz geht zur Schule" ein Unterrichtskonzept für die Sekundarstufe 1 entwickelt hat und dieses in den Schulen umsetzt. Ich denke dabei natürlich an die Arbeitsgruppe „Schule und Bildung“ der Konferenz der Datenschutzbeauftragten. Und dennoch: Es ist bis heute nicht gelungen, ein bedarfsgerechtes und vor allem flächendeckendes Angebot zur Aufklärung und Vermittlung von – sagen wir – Privacy-Kompetenz auf den Weg zu bringen. Und genau an dieser Stelle kommt wiederum die Stiftung Datenschutz ins Spiel. Die Stiftung wird genau diese Rolle einer bundesweit koordinierenden und beratenden Funktion übernehmen. Über groß angelegte Aufklärungskampagnen, über die Definition von Lernzielen, über das Entwickeln von Inhalten für Lehr- und Lernmaterialien und im besten Fall über die Durchführung eigener Schulungen, vor allem von Multiplikatoren, wird die Stiftung direkt den Betroffenen ansprechen, sofern dieser es wünscht. Für uns Liberale ist völlig klar, dass auch an dieser Stelle Bevormundung prinzipiell abzulehnen ist. Dort wo allerdings Nachfrage herrscht und aktiv nach Rat gesucht wird, wird die Stiftung in Zukunft der zentrale Ansprechpartner für Aufklärung zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen sein.

Anrede,

ich komme damit zum Schluss, nicht jedoch ohne Ihnen den eingangs versprochenen Ausblick zu geben. Wie Sie vielleicht verfolgen konnten, hat der Deutsche Bundestag im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen für die Errichtung Datenschutz 10 Millionen Euro Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Freilich hätte auch ich mir eine Kapitalstocklösung gewünscht. Aber in Zeiten klammer Kassen muss man nun einmal nehmen was man kriegen kann. So gesehen sind 10 Millionen für das erste Jahr gar keine so schlechte Summe.

Neben der noch offenen Sitzfrage gilt es hinsichtlich der organisatorischen Fragen den für die kommenden Tage avisierten Satzungsentwurf abzuwarten, der aktuell zwischen dem BMI und dem BMJ abgestimmt wird. Der BfDI hat jedenfalls in seinem erst kürzlich versandten Diskussionspapier die in unserem Papier getroffenen Erwägungen weitestgehend unterstützt. Ich bewerte das als ein gutes Zeichen.

Alles in allem bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Stiftung Datenschutz noch in diesem Jahr errichten werden. Für Ihre konstruktive Begleitung des Projektes sage ich Ihnen schon im Voraus meinen besten Dank.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit